

**Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung
„Straßenreinigung“ für das Haushaltsjahr 2007**

Vorbemerkung

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2007 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

Ergebnis:

Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde im Ergebnis 2007 mit einem Überschuss in Höhe von 1.625,56 €(ohne Vorjahre) bei einem Gesamtvolumen der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 52.709,94 €voll erreicht. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 9.673,58 €schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.07 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 11.299,14 €ab.

Erläuterungen zu der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen:

1. a) Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma:

Im Jahre 2006 wurde das Reinigungssystem geändert. Es werden alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt.

Die Reinigungskosten werden mit der Fremdfirma nach den gereinigten Straßenkilometern, die insgesamt 116,9 Kilometer betragen, abgerechnet. Gegenüber der Kalkulation haben sich die zu reinigenden Straßenkilometer für das Haushaltsjahr 2007 nicht wesentlich verändert. Kalkuliert und abgerechnet für das Haushaltsjahr 2007 wurde mit insgesamt 347,60 €pro Reinigungskilometer.

Im Ergebnis 2007 betragen die jährlichen Reinigungskosten 47.805,49 €und kalkuliert wurde mit einem Betrag in Höhe von 49.354,98 € In der Kalkulation für 2007 wurden für eine eventuelle Erhöhung der Nebenkosten durch die Fremdfirma insgesamt 1.000 € eingerechnet. Von der Fremdfirma wurde jedoch keine Nebenkostenenerhöhung vorgenommen. Bei den Reinigungskosten konnten somit Minderausgaben in Höhe von 1.549,49 €gegenüber der Kalkulation verzeichnet werden.

1. b) Straßeneinlaufschächte

Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße; aber die Reinigung der Schächte steht auch im Dienste der Einrichtung „Straßenreinigung“. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand kann das Oberflächenwasser nicht ab-

laufen und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Alle anfallenden Kosten, soweit sie auf die Straßen der öffentlichen Einrichtung entfallen, werden deshalb zu 50 % bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zur Zeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Der 50%-ige Anteil der anfallenden Kosten für die zweimalige Reinigung der Straßeneinlaufschächte wurde mit 5.713,49 € kalkuliert. Diese Kosten sind im Ergebnis 2007 auch tatsächlich entstanden.

2. a) Personalkosten Verwaltung

Die Personalausgaben sind im Ergebnis um 432,22 € geringer ausgefallen als in der Kalkulation. Im Ergebnis 2007 wurden 5.567,78 € ausgewiesen während mit einem Betrag in Höhe von 6.000 € kalkuliert wurde.

Für die Minderausgaben sind Neuberechnungen der Arbeitszeitanteile (veränderte Budgetaufteilung) verantwortlich.

2. b) Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes

Nach der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung obliegt der Gemeinde auch die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Da diese Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer bzw. auf die Fremdfirma übertragen wurde, sind bei Bedarf diese Reinigungsarbeiten vom Bauhof durchzuführen.

Zusätzlich nimmt der Bauhof bei Bedarf auch Nachreinigungen vor (punktuelle Reinigung), wo die Fremdfirma die Reinigung nicht im vollem Umfang leisten kann.

Für diese Reinigungsarbeiten durch den Bauhof wurden Kosten in Höhe von insgesamt 2.700 € kalkuliert. Tatsächlich sind im Jahre 2007 durch den Bauhof keine Reinigungskosten entstanden. Somit konnten Minderausgaben in Höhe der kalkulierten Kosten verzeichnet werden.

2. c) Regiekosten (Budget 80)

Die Regiekosten wurden in Höhe von 6.000 € in die Kostenrechnung übernommen. Dabei handelt es sich um das mittlere Ergebnis der Regiekostenrechnung aus den Jahren 2004 bis 2006. Die Übernahme des jährlich genauen Regiekostenergebnisses hätte zu einer sehr starken Beeinflussung des Gebührenergebnisses geführt, die einem objektiven Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung nicht gerecht wird. Die starken Schwankungen in der Regiekostenrechnung liegen in einem Berechnungssystem begründet, welches variable Verteilungsgrößen enthält, die nur über Jahre hinweg die mittlere und damit eine objektive Regiekostenbelastung je Produkt erkennen lässt. Dieses System der variablen Verteilungsgrößen wird ab Einführung der Doppik ab 2009

umgestellt. Bis einschließlich 2008 werden deshalb 6.000 € Regiekosten bei der Straßenreinigung berücksichtigt.

3. Winterdienst:

Wie schon mehrfach berichtet, wurden aufgrund eines Urteils des OVG Lüneburg die Kosten des Winterdienst nicht mehr in die allgemeine Gebührenbedarfsberechnung einbezogen, da der Winterdienst nicht wie die Straßenreinigung in allen Straßen, die in der Anlage der Straßenreinigungssatzung aufgelistet sind, durchgeführt wird, sondern nur in bestimmten Straßen, Kreuzungen, Plätzen usw. Somit entsteht allen Straßenanliegern, die eine Straßenreinigungsgebühr bezahlen, auch nicht der gleiche Vorteil durch den Winterdienst.

4. Deponiekosten:

Im Jahre 2007 konnte das Kehrgut (Zusammensetzung zu sehr belastet) nur zu einem geringen Teil für die Bermensanierung eingesetzt werden. Der mit Schadstoffen belastete Abfall musste auf der Deponie in Mansie entsorgt werden.

Im Ergebnis 2007 sind Deponiekosten in Höhe von 5.193,16 € angefallen. Gegenüber der Kalkulation für 2007 (3.000 €) sind Mehrausgaben in Höhe von 2.193,16 € angefallen.

5. Kosten, die von den Gesamtkosten abzuziehen und folglich vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind:

Durch die Rechtssprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei dabei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10%, die den Durchgangsverkehr betreffen. Soweit der Allgemeinkostenanteil geringer als 25% sein sollte, ist durch entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungen der tatsächliche Allgemeinkostenanteil festzustellen und nachzuweisen.

Diese Feststellungen können mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht getroffen werden. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Besonderheiten, aufgrund derer dieser Anteil für die Gemeinde Rastede nicht zutreffend ist, sind nicht bekannt oder ersichtlich.

a) Reinigungsleistungen, für die es keine Anlieger gibt:

Dies betrifft die Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln, ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen. Außerdem betrifft es die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 NKAG i.V.m. § 227 Abs.1 AO 1977. Diese Kosten entlasten die Benutzer der Einrichtung Straßenreinigung

gleichmäßig und sind als einheitlicher Abzugsbetrag von jeder zu errechnenden Gebühr einheitlich abzuziehen.

Die Gesamtkosten betragen 70.279,92 € somit beträgt der 15% ige Anteil 10.541,99 € Kalkuliert wurde mit einem 15 %igen Anteil in Höhe von 10.915,27 € Der 15% ige Anteil im Ergebnis 2007 fällt somit 373,28 € geringer aus als in der Kalkulation.

b) Durchgangsverkehr:

Die Straßenreinigung wird auch im Interesse des Durchgangsverkehrs geführt, wobei es im Gemeindegebiet Straßen gibt, die stärker vom Durchgangsverkehr betroffen sind als andere. Die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr werden erfahrungsgemäß stärker und häufiger verschmutzt als andere Straßen. Hinsichtlich des Reinigungsbedarfes hat die Gemeinde Rastede dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, dass für die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr eine wöchentliche Reinigung durchgeführt wird. Dies ist somit auch der Bereich, in dem die Benutzer eine stärkere Gebührenbelastung erfahren müssen als in den übrigen Bereichen der Gemeinde. Die Umlegung der Kostenentlastung wird in der Gebührenkalkulation in der Weise vorgenommen, dass der Wert der Kostenentlastung in dem Bereich mit der einwöchigen Reinigung doppelt so hoch angesetzt wird wie in den übrigen Bereichen.

Der 10%ige Anteil der Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 70.279,92 € beläuft sich auf 7.276,85 € und liegt damit 248,86 € unter dem kalkulierten Ansatz.

5. Gesamtkosten

Im Ergebnis 2007 betragen die Gesamtkosten insgesamt 70.279,92 € Nach Abzug des 15%igen Anteils in Höhe 10.915,27 € (siehe. Nr. 5 a) und des 10%igen Anteils in Höhe von 7.276,85 € (siehe. Nr. 5 b) verbleiben gebührenrelevante Kosten in Höhe von 52.709,94 € die umzulegen sind.

6. Einnahmen:

Wie bereits berichtet, wird als Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr die Straßenfrontlänge des jeweiligen Grundstückes zu Grunde gelegt. Die Straßenfrontlängen sind gestaffelt und werden mit einem Multiplikator vervielfältigt. Der Multiplikator steht jeweils für eine gewisse Straßenfrontlänge (Straßenfrontlänge bis 35m x Multiplikator 1 (1 x 13,50 €), Straßenfrontlänge bis 70 m x Multiplikator 2 (2 x 13,50 € = 27 €)). Eine Gebühreneinheit ist der jeweilige auf ein Grundstück entfallende Multiplikator.

Im Ergebnis konnten gegenüber der Kalkulation Mehreinnahmen erzielt werden. In der Kalkulation wurden Einnahmen in Höhe von 52.575,62 € berechnet. In dieser Einnahmeberechnung ist ein Formelfehler enthalten. Das Kalkulationsergebnis hätte 53.942,00 € ausweisen müssen.

An Gebühreneinnahmen konnten im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 54.335,50 € verzeichnet werden. Gegenüber dem richtigen Kalkulationsergebnis in Höhe von 53.942,00 € betragen die Mehreinnahmen somit 393,50 €

Für die Mehreinnahmen bei den Straßenreinigungsgebühren ist die leichte Steigerung der Gebühreneinheiten verantwortlich. In der Kalkulation wurden Gebühreneinheiten des Vorjahres (3.995,7 Gebühreneinheiten) in Ansatz gebracht. Tatsächlich wurden im Ergebnis 4.022,4 Gebühreneinheiten (unter Berücksichtigung der 50 und 70 %igen Staffelung) bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zugrunde gelegt.

7. Schlussbetrachtung:

In der Kostenrechnung 2007 wurde das gesetzliche Ziel der Kostendeckung voll erreicht. Bei den Reinigungskosten der Fremdfirma, Personalkosten und den persönlichen und sächlichen Kosten durch den Bauhof sind zum Teil erhebliche Minderausgaben entstanden. Dagegen sind die Deponiekosten jedoch höher ausgefallen als kalkuliert.

Letztendlich konnte die Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Haushaltsjahr 2007 im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.625,56 € abgeschlossen werden.

8. Ausblick:

Der für 2007 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 1.625,56 € wird mit dem Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 9.673,58 € addiert und in das Rechnungsjahr 2008 übertragen. Der summierte Überschuss zum 31.12.2007 beläuft sich auf insgesamt 11.299,14 €

Die Abschlüsse der Jahre 2003 bis 2007 stellen sich wie folgt dar:

	2003	2004	2005	2006	2007	2007
Überschuss aus Vorjahren	4.665,48 €	-3.710,62 €	-4.849,11 €	8.285,00 €	9.673,58 €	11.299,14 €
Überschuss	0,00 €	0,00 €	13.134,11 €	1.388,58 €	1.625,56 €	
Defizit	8.376,10 €	1.138,49 €	0 €	0 €	0 €	
Übertragung ins nächste Haushaltsjahr	-3.710,62 €	-4.849,11 €	8.285,00 €	9.673,58 €	11.299,14 €	
Bemerkung						